

Zahnärztekammer Bremen

Für Zwecke der Planung und Ordnung der Berufsausbildung werden jährlich bei den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen Daten über die berufliche Ausbildung ermittelt.

Die Zahnärztekammer Bremen, als die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, ist demnach verpflichtet, die nach § 5 des Berufsbildungsförderungsgesetzes zu erhebenden Daten an das Statistische Landesamt weiterzuleiten.

Hierfür benötigt die Zahnärztekammer zusätzlich folgende Informationen Ihrer Auszubildenden:

Schulische Vorbildung zutreffendes bitte ankreuzen	
Hauptschulabschluss	
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	
Hochschulreife (Allgemeine und Fachhochschulreife)	
Berufsgrundbildungsjahr	
Berufsfachschule	
Berufsvorbereitungsjahr	
Sonstige	

Staatsangehörigkeit	
---------------------	--

Hier noch einige Fragen der Zahnärztekammer Bremen in eigener Sache:

Ist der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten Ihr Wunschberuf ja nein

Wie sind Sie auf den Beruf „Zahnmedizinische Fachangestellte“ aufmerksam geworden?

durch Verwandte, Freunde und Bekannte

durch das Schulpraktikum

durch die Schülerzeitung

durch die Tageszeitung

durch die Berufsorientierungsbörse, Markt der Berufe

durch das Arbeitsamt

durch die behandelnde Zahnarztpraxis

*Zutreffendes bitte ankreuzen
Mehrfachnennungen möglich

.....
(Name/Unterschrift der Auszubildenden)

.....
(Stempel der Ausbildungspraxis)

Bremen,
Bremerhaven,.....